

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juni 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von fabrikneuen Elektrofahrzeugen der Firma KWB-Autohandel GmbH, Meisenweg 2 D-71101 Schönaich

Neuwagenverkaufsbedingungen mitunter Lagerfahrzeuge, sowie gegebenenfalls von Tageszugelassene Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb

§ 1 Allgemeines

(1) Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelung unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

§ 2 Angebote, Vertragsabschluss und Leistungsumfang

(1) Vertragsangebote der KWB-Autohandel GmbH sind unverbindlich.

(2) Der Kunde ist an die Bestellung höchstens bis vier Wochen, sowie bei Fahrzeugen, die bei der KWB-Autohandel GmbH vorhanden sind, bis 10 Tage, gebunden.

Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn die Firma KWB-Autohandel GmbH die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweiligen genannten Fristen schriftlich bestätigt, oder die Lieferung ausführt. Die KWB-Autohandel GmbH ist jedoch verpflichtet, den Kunden unverzüglich schriftlich zu unterrichten, wenn sie die Bestellung nicht annimmt.

(3) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ist ausschließlich die Auftragsbestätigung der KWB-Autohandel GmbH maßgebend.

(4) Die dem Angebot oder Auftragsbestätigung zugrunde liegende Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, ggf. Broschüren etc., Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Dem Kunden ist bekannt, dass insbesondere bei sogenannten Lager-Fahrzeugen Abweichungen in Bezug auf die serienmäßige Ausstattung unterschiedlicher Fahrzeuge möglich sind und er akzeptiert diese Abweichungen als vertragsgemäß soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Konstruktions- oder Formänderungen, insbesondere das sogenannte Facelift, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfanges von Seiten des Herstellers oder Importeurs bleiben vorbehalten, sofern sich der Kaufgegenstand nicht erheblich verändert oder die Änderungen dem Kunden zumutbar sind. Sofern die KWB-Autohandel GmbH oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

(5) Dem Kunden ist bekannt, dass Lagerfahrzeuge auch älter als 12 Monate sein können.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen, Verzug, Nichterfüllung

(1) Die Preise gelten ab Lager der KWB-Autohandel GmbH ausschließlich etwaiger Versand- und Transportspesen für die Lieferung an den Kunden. Die Versandkosten werden in Höhe der entstehenden Kosten berechnet. Etwaige Transport-Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nur zurückgenommen, wenn die KWB-Autohandel GmbH kraft zwingender gesetzlicher Regelung hierzu verpflichtet ist.

(2) Berücksichtigt die KWB-Autohandel GmbH Änderungswünsche des Kunden, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

(3) Die KWB-Autohandel GmbH stellt dem Kunden für die bestellte Ware eine Rechnung aus, die ihm bei Lieferung der Ware ausgehändigt wird.

(4) Der Kaufpreis ist mit Übergabe in bar fällig oder per Überweisung vorab. Ab dem jeweiligen Folgetag befindet sich der Kunde in Verzug. Der Kunde ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Tritt die KWB-Autohandel GmbH vom Vertrag zurück und hat der Kunde den Rücktritt zu vertreten oder storniert die KWB-Autohandel GmbH die Bestellung nach ihrem Ermessen auf Wunsch des Kunden, beträgt der pauschale Schadensersatz bei Neuwagen 15% und bei Tages-zugelassenen Fahrzeugen 10% des Kaufpreises inklusive Mehrwertsteuer. Dem Kunden wird nachgelassen, den Nachweis zu erbringen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(5) Preise auf der Rechnung sind stets Endkundenpreise inklusive Mehrwertsteuer und ohne Skonto.

(6) Bei schuldhaftem Zahlungsverzug ist der Kunde, ist der Verbraucher, verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz an die KWB-Autohandel GmbH zu bezahlen, es sei denn, dass die KWB-Autohandel GmbH einen höheren Zinssatz nachweisen kann. Bei Kunden, die Unternehmer sind, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass der Verzugszinssatz 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz beträgt.

§ 4 Produktauswahl auf dem Fernabsatzwege

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln Fahrzeuge auszuwählen und zu bestellen.

(2) Hinsicht des gewünschten Produkts/Fahrzeuges kann der Kunde eine gesonderte Produktbeschreibung auf der Website der KWB-Autohandel GmbH, <https://eauto-zhidou.de/> soweit dort abrufbar - einsehen oder erhält diese auf Wunsch, jedoch ohne Verpflichtung der KWB-Autohandel GmbH hierzu, per Telefax oder per Post zugesandt. Diese Produktbeschreibung erhält der Kunde zusätzlich auf Wunsch in gedruckter Form, wenn ihm die bestellte Ware ausgeliefert wird.

§ 5 Rückgabebelehrung für Fernabsatzgeschäfte

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (per Mail oder Fax) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt des Kaufvertrags/Bestellung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (oder der Sache). Der Widerruf ist zu richten an:

KWB Autohandel GmbH
Max-Eyth-Straße 24c
71088 Holzgerlingen
info@eauto-zhidou.de/

oder an:

KWB Autohandel GmbH
Meisenweg 2
71101 Schönaich
info@kwb-autohandel.de

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugeben und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung-wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre-zurückzuführen ist.

Der Käufer hat in Fall des wirksamen Widerrufs des Kaufvertrags Wertersatz für die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme des Fahrzeugs entstandene Verschlechterung, vor allem für die durch die Zulassung des Fahrzeugs oder durch die zurückgelegte Fahrstrecke eingetretene Wertminderung zu leisten. Diese Rechtsfolge kann er dadurch vermeiden, dass er den Gebrauch auf eine Sicht- und Funktionsprüfung des stehenden Fahrzeugs beschränkt oder eine zur Prüfung des Fahrzeugs erforderliche Probefahrt über eine Fahrtstrecke von max. 20 Kilometern im öffentlichen Straßenverkehr durchführt und dafür entweder ein Kurzzeitkennzeichen oder ein rotes Kennzeichen verwendet, welches ihm der Verkäufer auf Anforderung zur Verfügung stellt und eine Zulassung erst erfolgt, wenn der Käufer sich entschlossen hat, von dem Widerrufsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Im Falle der Wertminderung beträgt diese pauschal 0,5% des Kaufpreises je angefangenen 200 km, wobei die zur Prüfung erforderlichen 20 km ausgenommen bleiben und pauschal 20% des Kaufpreises im Falle der Briefeintragung. Dem Verbraucher ist jedoch der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Finanziertes Geschäft

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und später von Ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Rückgaberecht Gebrauch und widerrufen Sie den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Ihre KWB-AUTOHANDEL GmbH

§ 6 Änderungen des Vertragsgegenstandes

Die KWB-Autohandel GmbH wird Anfragen des Kunden im Zusammenhang mit bereits getätigten Bestellungen bezüglich Änderungen, Erweiterungen und/oder Begrenzungen des Produktumfangs kurzfristig beantworten.

§ 7 Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung

(1) Gegen Ansprüche der KWB-Autohandel GmbH kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

(2) Die Abtretung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem Kaufvertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der KWB-Autohandel GmbH.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Die KWB-Autohandel GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware/Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung vor. Das Recht zum Besitz an der Zulassungsbescheinigung Teil II steht in diesem Zeitraum ausschließlich der KWB-Autohandel GmbH zu. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Zulassungsstelle zu beantragen, dass die Zulassungsbescheinigung Teil II der KWB-Autohandel GmbH ausgehändigt wird.

(2) Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kunde über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritte vertraglich eine Nutzung einräumen.

(3) Wird die Ware vom Kunden b- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Kunde erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der von der KWB-Autohandel GmbH gelieferten Ware entspricht.

§ 9 Lieferfrist

(1) Lieferfristen sind, soweit nicht anders vereinbart, immer unverbindlich. Sie beginnt mit Vertragsabschluss.

(2) Das Einhalten einer Lieferfrist ist immer von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig. Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheitert diese Belieferung aus Gründen, die die KWB-Autohandel GmbH nicht zu vertreten hat, so ist sie zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dem Kunden steht ein recht auf Schadensersatz aus diesem Grunde dann nicht zu.

(3) Gleiches gilt, wenn aufgrund von höheren Gewalt oder anderen Ereignissen die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich wird und die KWB-Autohandel GmbH dies nicht zu vertreten hat. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere: Feuer, Überschwemmung, Arbeitskampf, Betriebsstörungen, Streik und behördliche Anordnungen, wie beispielsweise eine Epidemie /Pandemie, die nicht dem Betriebsrisiko der KWB-Autohandel GmbH zuzurechnen sind. Der Kunde wird in den genannten Fällen unverzüglich über die fehlende Liefermöglichkeit unterrichtet und eine bereits erbrachte Leistung wird unverzüglich erstattet. Bei Unfällen im Überführungsfall erhält der Kunde bis zur Wiederbeschaffung auf Wunsch einen Leihwagen.

(4) Ist der KWB-Autohandel GmbH die Ausführung der Bestellung bzw. Lieferung der Ware bei unverbindlichen Lieferterminen länger als sechs Wochen aus oben genannten Gründen unmöglich, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung steht dem Kunden nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

§ 10 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die KWB-Autohandel GmbH die Ware, bzw. das Fahrzeug dem Kunden zur Verfügung gestellt hat und dies dem Kunden anzeigt.

§ 11 Gewährleistung und Haftung

(1) Mängel bezüglich des Produktes wird der Kunde der KWB-Autohandel GmbH mitteilen.

(2) Ist die Kaufsache mangelhaft, gelten die Vorschriften der gesetzlichen Mängelhaftung. Der Kunde wird gebeten, angelieferte Waren mit offensichtlichen Transportschäden bei dem Zusteller zu reklamieren und den Verkäufer hiervon in Kenntnis zu setzen. Kommt der Kunde dem nicht nach, hat dies keinerlei Auswirkungen auf seine gesetzlichen oder vertraglichen Mängelansprüche. Die Gewährleistung ist im unternehmerischen Geschäftsverkehr bei Gebrauchtfahrzeugen auf ein Jahr begrenzt. Im unternehmerischen Geschäftsverkehr ist die KWB-Autohandel GmbH zudem berechtigt, das Produkt nach ihrer Wahl zu reparieren oder kostenfreien Ersatz zu stellen. Die vorstehenden Verkürzungen der Verjährung auf ein Jahr gilt nicht für eine Haftung für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden und nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der KWB-Autohandel GmbH beruhen.

(3) Hat die KWB-Autohandel GmbH auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet sie nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und nur für den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden. Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Kaufgegenstandes verursachte Schäden wird nicht gehaftet. Diese Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Kunden für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die KWB-Autohandel GmbH nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Kunden, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zu Schadensregulierung durch die Versicherung. Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der KWB-Autohandel GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

(4) Unabhängig von einem Verschulden der KWB-Autohandel GmbH bleibt eine etwaige Haftung wegen der Inanspruchnahme von Vertrauen in besonderer Weise, bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

(5) Ein Mitverschulden des Kunden ist diesem anzurechnen.

§ 12 Garantie

(1) Die KWB-Autohandel GmbH übernimmt nach Ablauf der Herstellergarantie keine Gewährleistung für das Fahrzeug/Produkt, außer es wird ausdrücklich zwischen beiden Vertragspartnern vereinbart. Bei Neufahrzeugen aus dem nicht EU Ausland ist für den Beginn der Garantie das dortige Ablieferungsdatum oder die Tages/Kurzzulassung im Ausland geltend/maßgebend. Bei Neuwagen aus dem Inland gilt der Tag der Erstzulassung.

(2) Soweit eine Garantie durch den Hersteller eingeräumt wird, werden für die Ausfertigung der Garantieunterlagen eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses des Kunden und der Zulassungsbescheinigung Teil I benötigt.

§ 13 Datenschutz

Die KWB-Autohandel GmbH wird sämtliche datenschutzrechtliche Erfordernisse, insbesondere die Vorgaben des Telemediengesetz, beachten.

§ 14 Erfüllungsort, anwendbares Recht Gerichtsstand

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der KWB-Autohandel GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz der KWB-Autohandel GmbH ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Der Kunde kann auch an seinem Sitz verklagt werden.

§ 15 Alternative Streitbeilegung

(1) Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

(2) Der Verkäufer ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

§ 16 Änderung der AGB

(1) Die KWB-Autohandel GmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern oder zu ergänzen.

§ 17 Salvatorische Klausel

(1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.